

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 7

Kiel, den 3. April

1989

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
Kirchengesetz über die Zustimmung zu dem Vertrag betreffend die Zuordnung der Kirchengemeinde Lassahn zur Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs vom 28. Januar 1989	97
II. Bekanntmachungen	
Einsegnung von Diakoninnen/Diakonen der Diakonenanstalt des Rauhen Hauses in Hamburg	98
III. Stellenausschreibungen	99
IV. Personalnachrichten	101

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Kirchengesetz

über die Zustimmung zu dem Vertrag betreffend die Zuordnung der Kirchengemeinde Lassahn zur Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs

vom 28. Januar 1989

Die Synode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Dem Vertrag zwischen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs über die Zuordnung der Kirchengemeinde Lassahn vom 9.3.1989 (Anlage) wird zugestimmt.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende, von der Synode am 28. Januar 1989 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Kiel, den 28. Januar 1989

Die Kirchenleitung

Prof. D. Krusche

Bischof und Vorsitzender

KL.-Nr. 951/88

*

Vertrag

über die Zuordnung der Kirchengemeinde Lassahn, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg, zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Zwischen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, vertreten durch den Oberkirchenrat, und der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, vertreten durch die Kirchenleitung, wird folgendes vereinbart:

Artikel 1

Die der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche angehörende Kirchengemeinde Lassahn, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg, bleibt in ihren bisherigen Grenzen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs zugeordnet. Das Recht der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs findet auf die Kirchengemeinde Lassahn Anwendung, soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt.

Artikel 2

(1) Die Kirchengemeinde Lassahn wird der Propstei und dem Kirchenkreis, dem die Kirchengemeinde Neuenkirchen angehört, zugeordnet.

(2) In Anwendung von § 14 der Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs besteht

neben der Kirchengemeinde keine örtliche Kirche als eigene juristische Person. Die örtliche Kirche, das Pfarrhaus, die dazugehörigen Gebäude und die Kirchscheule sowie das dazu gehörige Vermögen sind Eigentum der Kirchengemeinde.

Artikel 3

Die Abrechnung der Einnahmen aus den Ländereien der Kirchengemeinde und der Ausgaben für dieselben sowie die Verwaltung der Hypotheken und Grundschulden der Kirchengemeinde erfolgt über die Vereinigte Treuhandkasse bei der Kirchenökonomie Hagenow. Die Kirchengemeinde nimmt am Rechnungs- und Zahlungsausgleich teil.

Artikel 4

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Lassahn bleibt bis zur nächsten Kirchengemeinderatswahl in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs im Amt und hat die Rechtsstellung der Kirchengemeinderäte nach den Ordnungen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.

Artikel 5

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs erhebt Kirchensteuern nach den in ihr geltenden Bestimmungen. Die Nordelbische Kirche überträgt das Recht zur Kirchensteuererhebung mit der kirchengesetzlichen Zustimmung zu dieser Vereinbarung auf die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs.

Artikel 6

Dieser Vertrag, zu dem noch ein Zusatzprotokoll verfaßt wurde, wird in drei Ausfertigungen erstellt, von denen je eine Ausfertigung bei jeder vertragsschließenden Kirche und der Kirchengemeinde Lassahn hinterlegt wird. Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Synoden der vertragsschließenden Kirchen durch Kirchengesetz. Er wird in den amtlichen Organen beider Kirchen veröffentlicht und tritt am 1. Januar 1989 in Kraft.

Schwerin, den 9. März 1989 Kiel, den 9. März 1989

Für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs: Für die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche:

Müller
Präsident

D. Krusche
Bischof
Vorsitzender der Kirchenleitung

*

Protokoll zum Vertrag über die Zuordnung der lauenburgischen Kirchengemeinde Lassahn zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 9. März 1989

Die vertragsschließenden Kirchen stellen das Folgende fest:

1. Mit Artikel 1 des Vertrages wird die Zugehörigkeit zur Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg, nicht aufgehoben. Pastor, Mitarbeiter und Kirchenvorstand werden dennoch eindeutig der mecklenburgischen Landeskirche unterstellt.
2. Zur Kirchengemeinde Lassahn mit der Kirche in Lassahn gehören folgende Ortschaften: Lassahn, Bernstorf, Stintenburg, Stintenburger Hütte, Hakendorf und Techin.
3. Die Kirchengemeinde Lassahn gilt als mit der Kirchengemeinde Neuenkirchen verbunden im Sinne des § 13 Absatz 3 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs. Sitz der Pfarrstelle ist Lassahn.
4. Künftige Änderungen der territorialen Gliederung nach den in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs geltenden Bestimmungen sind durch Artikel 2 Satz 1 des Vertrages nicht ausgeschlossen.
5. Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieses Vertrages zwischen dem Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und dem Nordelbischen Kirchenamt in Kiel werden einvernehmlich beigelegt.
6. Der Vertrag ist aufzuheben, wenn keine Einigung über Änderungen des Vertrages erzielt werden kann, die eine der vertragsschließenden Kirchen für notwendig erachtet.

Schwerin, den 9. März 1989 Kiel, den 9. März 1989

Für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs: Für die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche:

Müller
Präsident

D. Krusche
Bischof
Vorsitzender der Kirchenleitung

Bekanntmachungen

Einsegnung von Diakoninnen/Diakonen der Diakonenanstalt des Rauhen Hauses in Hamburg

Am 5. März 1989 vollzog der Vorsteher des Rauhen Hauses die Einsegnung der nachfolgenden Absolventen der Ev. Fachhochschule für Sozialpädagogik des Rauhen Hauses:

Name	Vorname	geb. am	in
Clemens	Bettina	31. 5.62	Hannover
Conradi	Annelie	3. 8.59	Hamburg
Czarnecki-Dursteler	Kirsten	31.10.59	Hamburg
Detlefsen	Horst	17. 4.52	Kiel
Eckert	Thomas	19. 9.62	Lübeck
Hiepler	Corina	23. 9.63	Hamburg
Holtmann	Dagmar	22. 3.60	Bückerburg
Kowalczyk	Jörg	5.10.60	Hamburg
Kuschnick	Ute	17. 8.60	Duttweiler/Saar
Laueremann	Günter	8. 9.46	Hamburg
Link	Martin	20.12.58	Rotenburg

Lubotta	Regina	21. 3.62	Hagen/Westf.
Lücknof	Renate	29. 2.60	Siegen
Meyer	Karin	27. 1.61	Lüneburg
Milch	Susanne	28. 9.61	Büddenstedt
Nachtigall	Dieter	7. 6.55	Dannenbüttel
Oelkers	Susanne	10.12.63	Peine
Pankratz-Falk	Christof	24. 2.62	Gadeland
Raabe	Christine	3.10.61	Hamburg
Schmidt	Bernd	25. 3.61	Hamburg
Vogt	Antje	31. 5.63	Soltau
Vollersen	Inge	30. 3.62	Borgum
Wacker	Barbara	31.12.62	Veerßen/Uelzen

Im Auftrage:
Dr. Halbe

Az.: 4249 - E I

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibung

In der Dreifaltigkeits-Gemeinde zu Hamburg-Hamm im Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Süd – wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. August 1989 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Dreifaltigkeitsgemeinde liegt in Innenstadtnähe im Süd-Osten Hamburgs. Sie umfaßt bei ca. 5.000 Gemeindegliedern zwei Pfarrstellen. In ihrem Bereich liegt das Rauhe Haus, zu dem enge Kontakte bestehen.

Die Gemeinde besitzt eine große moderne Kirche und ein großes – für alle Formen von Gemeindearbeit – gut ausgestattetes Gemeindehaus. Sie unterhält ein Kindertagesheim (120 Plätze) und ist mit weiteren fünf Kirchengemeinden Mitträger einer Sozial- und Diakoniestation.

Neben dem Kollegen (45 Jahre), dessen Arbeitsschwerpunkt in der Erwachsenen- und Senioren-Arbeit liegt, sind in der Gemeinde hauptamtlich tätig: 1 A-Kirchenmusiker, 1 Diakon, 1 Gemeindehelferin (beide mit je 1/2 Stelle), 1 Küster, 1 Gemeinsekretärin (halbtags). Dazu kommen die Mitarbeiterinnen im Kindertagesheim und in der Sozialstation.

Gesucht wird eine Pastorin oder ein Pastor zwischen 30 und 40 Jahren mit einiger Berufserfahrung, die/der in einer lebendigen Gemeinde das Gewachsene fortführt und neue Initiativen, besonders im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und des Kindertagesheims, einbringt. Sie/er sollte die gute örtliche ökumenische Zusammenarbeit fortführen und Lust und Geschick in kirchlicher Verwaltung wie im Umgang mit Mitarbeitern haben. Ein aufgeschlossener und einsatzbereiter Kirchenvorstand steht ihr/ihm zur Seite. Ebenso ein großer Kreis erfahrener ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Der Gottesdienst ist der Mittelpunkt des Gemeindelebens. Eine biblisch fundierte und zugleich zeitgemäße Verkündigung soll auch weiterhin eine wesentliche gemeinsame Aufgabe bleiben.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg – Bezirk Süd –, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Hinrich Lange, Horner Weg 20, 2000 Hamburg 26, Tel. 040/2 19 56 77, die stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende, Frau Käthe Fischer, Hammer Hof 18, 2000 Hamburg 26, Tel. 040/21 75 43, und Propst Hans-Jürgen Wenn, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 040/36 89–272/273.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Dreifaltigkeits-Gemeinde zu Hamburg-Hamm (1) – P I/P 2

Stellenausschreibungen

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Glückstadt/Elbe ist ab 1.10.1989 die kombinierte Stelle eines/er

Bezirksjugendwartes/in

für die Elbgemeinden Glückstadt/Herzhorn/Kollmar-Neuendorf und eines

Kirchenkreisjugendwartes/in

im Amt für Jugendarbeit und Gemeindebildung beim Kirchenkreis Rantzaу (Elmshorn) mit einem/r Diakon/in (Sozialpädagogen/in) wieder zu besetzen.

Neben der gemeindlichen Anbindung in Glückstadt und den Elbgemeinden (eine Halbtagsstelle in Glückstadt ist besetzt, eigene Jugendarbeit/VCP bis offene Angebote /Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter/Freizeiten und Seminare/Jugendgottesdienst und besondere Veranstaltungen) bietet die Stelle die Möglichkeit der übergemeindlichen Mitarbeit in der Leitung des Amtes für Jugendarbeit und Gemeindebildung.

Es wird ein/e Mitarbeiter/in gesucht,

- der/die Lust und Interesse hat, in eine aktive Jugendarbeit einzusteigen,
- der/die Neugier und Beweglichkeit mitbringt, Bewährtes weiterzumachen und neue Impulse und Schwerpunkte zu setzen,
- der/die sich mit eigenen Ideen und Vorstellungen in das Team der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Pastoren/innen einbringt.

Vergütung nach KAT.

Wohnort ist die Anstellungsgemeinde Glückstadt.

Bewerbungsunterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Glückstadt, Am Kirchplatz 2, 2208 Glückstadt.

Auskünfte erteilen:

Pastor Friese, Telefon: 0 41 24/20 00 oder
Pastor Weinhold, Telefon: 0 41 24/41 53 oder
Pastor Dr. Deresch, Telefon: 0 41 21/ 2 98 47.

Bewerbungsschluß: 4 Wochen nach Veröffentlichung dieses Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 – Glückstadt – E I/E 1

*

Die Luthergemeinde Hamburg-Bahrenfeld sucht zum nächstmöglichen Termin

eine(n) Kirchenmusiker(in)

(B-Stelle, 40 Stunden, Vergütung nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag (KAT-NEK))

Die Luthergemeinde hat bei 5.000 Gemeindegliedern 2 Pastoren, 1 Diakonin, 2 Gemeindehäuser, 1 Kindertagesheim.

Wir suchen eine(n) Mitarbeiter(in) mit Engagement für musikpädagogische Arbeit in verschiedenen Alters- und Gemeindegruppen. Erwartet werden der Orgeldienst bei Gottesdiensten, Kindergottesdiensten und Amtshandlungen, der Wiederaufbau einer Kantorei, Gründung eines Kinder- oder Jugendchores, Übernahme der Blockflötengruppen, Mitwirkung bei Gemeindeveranstaltungen und Gemeindefesten.

Vorhanden sind eine große Beckerath-Organ, eine kleine Ott-Organ, Orffsches Instrumentarium, Blockflöten, Flügel und Klaviere.

Der Kirchenvorstand ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Bewerbungen bitte an den Kirchenvorstand der Luthergemeinde, Lutherhöhe 22, 2000 Hamburg 50, bis zum 30. April 1989.

Auskünfte erteilt Pastor Harald Brix, Lutherhöhe 24, 2000 Hamburg 50, Tel.: 040/89 26 82.

Az.: 30 – Luthergemeinde Hamburg-Bahrenfeld – T 1/T 3

*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bosau ist eine

C - Kirchenmusikerstelle

zum 1. September 1989 - oder früher - neu zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich gehört derzeit der Organistendienst bei Gottesdiensten und Amtshandlungen.

Ein Aufbau von Chorarbeit sowie Instrumentalgruppen u.a. wäre wünschenswert. Musikinstrumente für einen Posaunenchor sind in der Kirchengemeinde vorhanden. Die Gestaltung der Sommerkonzerte sollte mit übernommen werden.

Der Wohnsitz sollte in der Nähe der Kirchengemeinde liegen.

Unsere Kirchengemeinde ist eine Landgemeinde mit ca. 2.000 Gemeindemitgliedern. Die 1151 erbaute St. Petri-Kirche liegt in einer landschaftlich schönen Lage nahe des Plöner Sees. Die Kirche hat eine im Jahre 1972 erbaute Becker-Orgel mit 15 Registern. Bosau ist ein beliebter Fremdenverkehrsort.

Eine Einstellung kann bei Fortführung des jetzigen Aufgabenbereiches nebenamtlich erfolgen nach den Richtlinien der Vergütung für nebenamtliche Kirchenmusiker der NEK.

Es ist jedoch auch möglich, daß bei zusätzlichem Aufbau von Instrumental- oder Chorgruppen eine hauptamtliche Einstellung mit 50 % der normalen Arbeitszeit (C-Musiker/in) nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag (KAT-NEK) Verg.Gr. VII vorgenommen werden kann.

Bewerbungen sind bis zum 1. Mai 1989 zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Bosau.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Schwuchow, Tel. 04527/5 50 oder Herr Kantor West, Kirchenkreismusikbeauftragter, Tel. 04521/54 00.

Az.: 30 - Bosau - T 1/T 3

*

Bei der Nordelbischen Posaunenmission ist die Stelle eines

2. Landesposaunenwarts

zu besetzen. Der oder die Stelleninhaber/in soll hauptamtlich einen Teilbereich der Arbeit des Gesamtwerkes wahrnehmen.

In enger Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Landesposaunenwart soll ein wirksamer Zusammenhalt der Chöre, die Gründung neuer Chöre, die Stabilisierung gefährdeter Arbeit und damit verbunden eine Entlastung des Stelleninhabers erreicht werden.

Erwartet wird im einzelnen:

- regelmäßige Betreuung von Chören;
- Ausbildung und Weiterbildung von Chorleitern;
- Schulung von Ausbildern;
- methodische Hilfen bei der Erarbeitung von Literatur;
- Beratung und Vermittlung von Bläserliteratur und Instrumentarium;
- Durchführung überregionaler Bläsertreffen;
- Mitarbeit bei der Vorbereitung nordelbischer Posaunentage;
- Planung und Durchführung von Wochenendschulungen;
- Mitwirkung bei Freizeiten und zentralen Lehrgängen.

Die Anstellung erfolgt nach dem Kirchlichen Abgestellten-Tarifvertrag (KAT-NEK).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe erbeten an die Geschäftsstelle der Nordelbischen Posaunenmission, Koppelsberg 22, 2320 Plön.

Rückfragen können gerichtet werden an:

Landesobmann, H.W. Wulf, Markt 4, 2256 Garding, Tel.: 04862/82 67

Landesposaunenwart Johannes Oldsen, Koppelsberg 22, 2320 Plön, Tel.: 04522/20 61

Az.: 5471 - T 1

*

Die Luther-Kirchengemeinde Elmshorn sucht zum 1. Mai 1989 oder später eine/n qualifizierte/n Mitarbeiter/in für die Jugendarbeit

Diakon/in, Sozialarbeiter/in, Jugendsekretär/in Religionspädagogen/in oder ähnliches

Das Arbeitsgebiet umfaßt insbesondere

- Leitung und Fortentwicklung der guten Jugendarbeit in einem kirchlichen Jugendzentrum in Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern,
- Erarbeitung und Durchführung von Gemeindekonzepten mit den Pastoren/Pastorinnen,
- Planung und Durchführung von Seminaren, Freizeiten u.a.

Die Zugehörigkeit zur ev. luth. Kirche ist Voraussetzung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handschriftlichem Lebenslauf, Zeugnissen und den üblichen Unterlagen (Lichtbild) sind bis zum 15. April 1989 zu richten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Luther-Kirchengemeinde, Herrn Peter Huckfeldt, Wasserstr. 10, 2200 Elmshorn, Telefon: 04121/7 34 79.

Auskünfte erteilt Herr Waschkau, Tel. 04121/7 59 62.

Az.: 30-Luther-Kirchengemeinde-Elmshorn - E 1

*

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Wellingsbüttel sucht zum 1. Mai 1989 oder später

einen Küster

für die Küstertätigkeit in Gottesdienst und Kirche und für die Hausmeistertätigkeit in mehreren Gebäuden und umfangreichen Außen- und Gartenanlagen. Es wird ein Mitarbeiter gesucht, der an Gartenarbeit Freude hat und Sachkenntnis dafür besitzt, handwerkliche Ausbildung mitbringt, selbständig und eigenverantwortlich arbeiten kann, partnerschaftlich zusammenarbeiten möchte mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen und dem Kirchenvorstand. Die Vergütung erfolgt nach KAT.

Bewerbungen mit dem Nachweis der Kirchenzugehörigkeit sind an den Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Wellingsbüttel, Up de Worth 25, 2000 Hamburg 65, zu richten.

Az.: 30 Wellingsbüttel - D 12

Personalnachrichten

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. April 1989 die Pastorin z.A. Elisabeth Caesar, geb. Schreiner, z.Zt. in Itzehoe, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 3. Pfarrstelle der St. Laurantii-Kirchengemeinde Itzehoe, Kirchenkreis Münsterdorf.

Bestätigt:

Der Propst Fritz Herberger im Amt des Propstes des Kirchenkreises Altona auf Grund seiner von der Kirchenkreissynode erfolgten Wiederwahl über den 31. Oktober 1988 hinaus für eine zweite Amtsperiode;

mit Wirkung vom 1. April 1989 die Wahl der Pastorin z.A. Renate Modrow, z.Zt. in Ahrensböök, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lauenburg, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;

der Propst Hans-Joachim Tetzlaff im Amt des Propstes des Kirchenkreises Alt-Hamburg – Bezirk Nord – auf Grund seiner von der Kirchenkreissynode erfolgten Wiederwahl für eine 2. Amtsperiode über den 30. September 1988 hinaus.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1988 bis 31. Juli 1992 der Pastor z.A. Hartmut Froese, z.Zt. in Tanzania, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in das Amt eines Schülerpastors in Njombe/Tanzania;

mit Wirkung vom 1. April 1989 bis 30. September 1990 die Pastorin Sibilla Schäfer, z.Zt. in Flensburg, in die 3. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für die Dienstleistung mit besonderem Auftrag (Altenarbeit in Flensburg, Religionsunterricht und theologische Fortbildung an den Ausbildungsstätten der Diakonissenanstalt Flensburg);

mit Wirkung vom 1. Oktober 1988 bis 31. Oktober 1992 der Pastor z.A. Dietrich Waack, z.Zt. in Papua-Neuguinea, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in das Amt eines Studentenpastors in Port Moresby/Papua Neuguinea.

Eingeführt:

Am 7. März 1989 der Pastor Dr. Hans-Jürgen Benedict als Pastor in das Amt eines Seelsorgers in der Wichern-Schule der Stiftung „Das Rauhe Haus“.

Verlängert:

Die Amtszeit des Propstes Dr. Dieter Lyko als Propst des Kirchenkreises Harburg auf Grund seiner Wiederwahl durch die Kirchenkreissynode über den 28. April 1989 hinaus bis einschließlich 31. Juli 1992;

die Beurlaubung der Pastorin Ulrike Wagner-Rau, geb. Wagner, für eine Tätigkeit als wissenschaftliche Angestellte an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel um ein weiteres Jahr über den 30. September 1989 hinaus.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1989 der Pastor z.A. Klaus Diskowski, z.Z. in Hamburg-Harburg, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Martin Luther King-Kirchengemeinde Steilshoop, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf – (Auftragsänderung);

mit Wirkung vom 1. April 1989 auf die Dauer eines Jahres der Pastor Konrad Lübbert im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Wahrnehmung der Seelsorge, Betreuung und Beratung für Zivildienstleistende in kirchlichen und nicht-kirchlichen Einrichtungen innerhalb des Kirchenkreises Blankenese;

mit Wirkung vom 1. August 1989 der Pastor z.A. Ferdinand Ohms, z.Z. in Wellingstedt, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Matthäus in Kiel-Gaarden, Kirchenkreis Kiel (Auftragsänderung).

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt